

## **Presseerklärung:**

04.04.2014

### **„Das Bürgerbegehren der BI-Dell beginnt“**

Die BI-Dell hat nach erfolgter organisatorischer und rechtlicher Prüfung einstimmig die Durchführung eines Bürgerbegehrens zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids gegen die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Bebauung der Richtericher Dell beschlossen.

Die Stadt Aachen wurde am 12.03.2014 von der BI-Dell bereits darüber informiert und hat ihrerseits die erforderlichen Verfahrensschritte sowie die gesetzlich festgelegten Fristen der BI-Dell im Schreiben vom 24.03.2014 mitgeteilt. Danach ist der Beginn des Verfahrens bis zum Eingang einer sogenannten Kostenschätzung der Verwaltung über die Durchführung eines Bürgerentscheides gehemmt.

Die BI-Dell hat zwischenzeitlich alle formellen Anforderungen erfüllt. Der Start der Unterschriftensammlung erfolgt nach Eingang der Kostenschätzung der Verwaltung, die gesetzlich vorgeschrieben ist und auf der Unterschriftenliste verbindlich vermerkt werden muss.

Die BI-Dell muss ab diesem Zeitpunkt 7.900 Unterschriften in maximal sechs Wochen einsammeln, um einen Bürgerentscheid (ähnlich der Campusbahnentscheidung) herbeizuführen. Unterschreiben darf jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger ab 16 Jahren mit erstem Wohnsitz in Aachen.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, werden wir die Unterschriftenlisten in Aachen an diversen Stellen auslegen, Info-Stände an verschiedenen Orten in der Stadt Aachen betreiben und Unterschriftenlisten zum Download auf unsere Web-Seite [www.bi-dell.de](http://www.bi-dell.de) bereitstellen. Diese Listen können zu Hause zum Unterschreiben ausgedruckt werden. Der Rücklauf kann über den Postversand, Direkteinwurf oder telefonische Nachricht zur Abholung erfolgen. Die entsprechenden Informationen werden beim Start des Bürgerbegehrens auf unserer Homepage bekannt gegeben.

---

Umfangreiche Informationen zum Bürgerbegehren, zu den Motiven und Hintergründen und zum Verfahren können jederzeit von allen BürgerInnen auf der Homepage der BI-Dell eingesehen und recherchiert werden.

## **Inhalt der Begründung zum Bürgerbegehren zur Information**

### **Hintergrund:**

Durch den Beschluss des Planungsausschusses der Stadt Aachen vom 06.03.2014 soll gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Deckung des Wohnflächenbedarfs der Stadt Aachen und der Bau einer Haupteerschließungsstraße/Ortsumgehung als Ziele der Bauleitplanung gesichert werden.

Das Bürgerbegehren richtet sich nach § 26 Abs. 5 GO NRW gegen die Einleitung des zweiten Bauleitplanverfahrens in der Richtericher Dell innerhalb des Planbereiches nordwestlicher Siedlungsrand Richterich, dem Vetschauer Weg, dem Mischwasserrückhaltebecken Horbach und dem Knotenpunkt Roermonder/Kohlscheider Straße, nordwestlich der Bahntrasse, östlich der Dellstraße und nördlich der Banker-Feld-Straße im Stadtbezirk Aachen-Richterich.

### **Begründung für das Bürgerbegehren:**

- In der Richtericher Dell sollen über 60 ha (= ca. 75 Fußballfelder) bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen auf wertvollsten Bördetöden mit der Ackerzahl 80 für Wohn- und Straßenbebauung im Außenbereich neu in Anspruch genommen werden.
- Die dort geplante Bebauung wird zur unwiederbringlichen Vernichtung dieser sehr schutzwürdigen, fruchtbaren Böden führen.
- Diese Flächen sollen aufgrund von Erhebungen aus den Jahren 1998 bis 2006 innerhalb des zweiten Bauleitplanverfahrens in der Richtericher Dell überplant werden.
- Die Einleitung des Bauleitplanverfahrens berücksichtigt nicht die Vorgaben des Entwurfes des Landesentwicklungsplans (LEP 2015) zum Flächensparen, dem Vorrang der Innentwicklung vor der Außenentwicklung, der Schonung landwirtschaftlich genutzter Flächen auf Böden von hoher natürlicher Fruchtbarkeit.

- Zudem entspricht die Planung nicht den Nachhaltigkeitszielen des Bundes und des Landes NRW die Flächenneuanspruchnahme langfristig auf 0 ha zu reduzieren.

Das alles ist „**Flächenfraß ohne Maß**“, weil:

- der Nachweis des aktuellen Wohnflächenbedarfs von der Stadt Aachen fehlt
- die Untersuchungen für Alternativstandorte fehlen
- die Ermittlung der baulichen Innenentwicklungspotentiale (Baulandkataster) noch nicht vorliegt
- die Planungen ohne eine vorherige, grundlegende Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Gesamtprojekt von der Stadt Aachen begonnen werden sollen.

Diese Mängel, die immense Flächenneuanspruchnahme, verbunden mit erheblichen, irreparablen Umweltzerstörungen und die zu erwartenden, von den Aachener BürgerInnen derzeit nicht einzuschätzenden, enormen und dauerhaften finanziellen Mehrbelastungen, wie sie zum Beispiel bereits durch das Gewerbegebiet AVANTIS verursacht wurden, sind inakzeptabel und sollen durch dieses Bürgerbegehren "gegen die Einleitung des zweiten Bauleitplanverfahrens zur Bebauung der Richtericher Dell" verhindert werden.